erweitertes Interministerielles
Koordinierungsgremium-
Geoinformationszentrum
(IKG-GIZ)

Beschluss Nr. 32 / 2026

Änderung der Lizenz im Landesprogramm „Offene Geodaten“

Die bisher im Landesprogramm „Offene Geodaten“ verwendete Datenlizenz Deutschland - Namensnennung Version - 2.0 wird nicht weiterentwickelt, so dass eine verbesserte Kompatibilität mit internationalen offenen Lizenzen zukünftig nicht zu erwarten ist. Für Datensätze, die zur Erfüllung der „Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung“ bereitgestellt werden, soll eine international gebräuchliche offene Lizenz zum Einsatz kommen. Daher wird im Landesprogramm „Offene Geodaten“ und unter Bezug auf Art. 4 Abs. 3 der genannten DVO ab dem 14.09.2026 die Lizenz „Creative Commons BY 4.0“ (CC-Namensnennung, CC-BY) eingeführt. Als Namensnennung wird „© GDI-Th“ verwendet:

1. Die Dokumente des Landesprogramms „Offene Geodaten“ werden entsprechend fortgeschrieben.
2. Die Umstellung der Lizenzangaben in den Metadatensätzen und der Angaben in den Dienste-Capabilities wird zentral durch die Hauptgeoredaktion für diejenigen Metadatensätze und Geodatendienste vorgenommen, die über die zentralen technischen Komponenten der GDI-Th veröffentlicht sind (GeoMIS-Th und Geoproxy).
3. Der Zeitplan (Anlage) sichert die rechtzeitige Information der Nutzenden und der geodatenhaltenden Stellen ab.

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

gez. Ina Schicktanz
(Vorsitzende des IKG-GIZ)